

Antrag auf Gewährung einer Familienförderung

Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen!

für folgendes Schulkind: geb.:

Angaben des/der Antragstellers/in:

Vorname: Familienname:

geb.: Familienstand: aktuelle Tätigkeit:

Straße u. Nr.: PLZ u. Ort:

Tel.-Nr.: E-Mail:

Im gemeinsamen Haushalt gemeldet:

Name:	Geburtsdatum:	Beruf:
.....
.....
.....
.....
.....

Bankverbindung für die Auszahlung der Förderung:

Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht und ich nichts verschwiegen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können und aufgrund unrichtiger Angaben die erhaltene Förderung unverzüglich zurückzubezahlen ist. Weiters erkläre ich, dass ich mit den Förderungsrichtlinien (kundgemacht auf der Homepage der Gemeinde Anif) vollinhaltlich einverstanden bin und diese für mich rechtsverbindlich sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Antragstellers/in

Beilagen (in Kopie):

- * Einkommensbestätigungen aller im Haushalt lebender Personen
- * Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen
- * Alimentationsnachweis
- * Nachweis über Mietbeihilfe
- * Angaben über die monatlichen Ausgaben (Miete, BK usw.)

Förderungsrichtlinien für die Familienförderung der Gemeinde Anif

1. Anspruchsberechtigt sind Eltern mit Schulkind/ern im Alter von 6 bis 15 Jahren,
 - a) die im gemeinsamen - in der Gemeinde Anif gelegenen - Haushalt leben,
 - b) deren Hauptwohnsitz seit mindestens 1 Jahr in der Gemeinde Anif begründet ist und
 - c) deren Einkommen eine bestimmte, je nach Familiengröße unterschiedliche Grenze nicht überschreitet.
 2. Die Einkommensobergrenze richtet sich nach den Einkommensobergrenzen der Salzburger Landesregierung für die Förderung „Kinderbetreuungsfonds“.
Diese beträgt beispielsweise für das Jahr 2017
 - für Alleinerziehende mit einem Kind € 1.287,03 netto mtl.
 - für eine Familie mit einem Kind € 1.678,73 netto mtl.
 - Für jedes weitere unversorgte Kind, welches im gemeinsamen Haushalt gemeldet ist, wird die Einkommensgrenze erhöht um € 447,66 netto mtl.
- Das Familien-Nettoeinkommen im Sinne dieser Richtlinien ist die Summe aller Nettoeinkommen der Eltern bzw. Elternteile, die im gemeinsamen Haushalt mit den Kindern leben. Bei Lebensgemeinschaften ist es die Summe der Einkünfte von Elternteil und Lebensgefährten/in.
3. Die Höhe der Familienförderung beträgt € 150,00 pro Jahr für jedes schulpflichtige Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren.
 4. Die Familienförderung wird nur auf Antrag und jeweils nur für das laufende Schuljahr gewährt. Die Anträge müssen zwischen Schulbeginn und spätestens 30. November für das jeweilige Schuljahr beim Gemeindeamt Anif eingebracht werden.
 5. Die Familienförderung kann erstmals für das Schuljahr 2017/2018 beantragt werden.
 6. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Überprüfung und Genehmigung jeweils im Februar per Überweisung auf das Bankkonto des/der Antragstellers/in.
 7. Der/die Antragsteller/in verpflichtet sich nach Bekanntwerden jeder Änderung des Förderungsstandes, dies der Förderstelle sofort schriftlich bekannt zu geben. Eine Unterlassung der Bekanntgabe kann die Rückforderung des Förderbetrages zur Folge haben.
 8. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:
 - * ausgefüllter Antrag
 - * Einkommensbestätigungen aller im Haushalt lebender Personen
 - * Meldezettel aller im Haushalt lebenden Personen
 - * Alimentationsnachweis
 - * Nachweis über Mietbeihilfe
 - * Angaben über die monatlichen Ausgaben (Miete, BK usw.)